

Bericht

Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen insbesondere unter dem Aspekt der Auswirkungen der Pandemie

Vorbemerkung

Im Laufe des Jahres 2021 waren im Land Bremen eine Reihe von Initiativen und Aktivitäten zu verzeichnen, die sich auf die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie beziehen. Dazu zählen auch zwei sogenannte „Kinder-Corona-Gipfel“. Die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche wurden in einem digitalen Format von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger, der Verwaltung und einem breiten Spektrum an Interessensvertretungen beschrieben, diskutiert und bewertet. Die Veranstaltung ermöglichte einen Überblick über den aktuellen Stand der bereits laufenden sowie geplanten Maßnahmen und Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien im Zusammenhang mit der Pandemie.

Weiterhin war die Problematik Gegenstand diverser Berichte in der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration. Diese Berichte enthalten auch zahlreiche Hinweise und Maßnahmen zu dem Aspekt der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie.

1) Fragenkatalog

- a) Welche Angebote der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich stehen in Bremerhaven zur Verfügung?**
- b) Wie stellen sich die Kapazitäten in den jeweiligen Bereichen in Bremerhaven dar**

In Bremerhaven stehen für den Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung folgende Angebote zur Verfügung:

- Im Bereich der niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie verfügt Bremerhaven gemäß den Angaben der KV HB über eine Gemeinschaftspraxis mit zwei Fachärztinnen. Eine Fachärztin wird im Laufe des Jahres 2022 in den Ruhestand gehen.
- Im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gibt es gemäß den Angaben der KV HB das Angebot von 16 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen.

Im klinischen Bereich steht das Angebot der Arche-Klinik für den teilstationären Bereich mit 20 Plätzen sowie die Psychiatrische Institutsambulanz zur Verfügung. Für die Altersgruppe der 6-12-Jährigen gibt es zwei Kinderstationen sowie für die 13-17-Jährigen eine Jugendstation.

c) Wie haben sich die Fallzahlen in den jeweiligen Bereichen in Bremerhaven entwickelt?

Aktuelle Fallzahlen liegen zurzeit nicht vor und werden ggf. erneut für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 22.06.22 abgefragt.

d) Inwiefern liegen dem Magistrat Erkenntnisse über durchschnittliche und maximale Wartezeiten vor?

Hinweise zu Wartezeiten, auch für Bremerhaven, enthält der Bericht „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder- und Jugendpsychiatrie im Land Bremen, Staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz – 20, WP, 29.06.21“.

Wartezeiten im klinischen Bereich sind nach Dringlichkeit entsprechend einem Ampelsystem (rot= akuter Bedarf, d.h. sofortige Aufnahme; gelb= subakuter Bedarf, d.h. Aufnahme innerhalb von 14 Tagen) organisiert. Für Patient:innen mit einer chronifizierten Problematik, die für eine stationäre Psychotherapie angemeldet werden, gelten für die Arche-Klinik folgende Wartezeiten:

Stand 22.06.21	stationär	teilstationär	ambulant
Arche Klinik BHV		Kinder 10 Wochen Jugendliche 6 Monate	12 Wochen

Wartezeiten für eine Anmeldung bei niedergelassenen Psychiater:innen beträgt lt. SifGV circa fünf Monate. Aufgrund des begrenzten Angebots von nur einer Gemeinschaftspraxis in Bremerhaven, ist evtl. von längeren Wartezeiten auszugehen. Die Wartezeit im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugend-Psychotherapie liegen aktuell bei ca. 10 Monaten.

e) Wurden Kinder und Jugendliche seit dem Jahr 2013 auch stationär auf Stationen der Allgemeinpsychiatrie untergebracht? Falls ja, wie viele Kinder und Jugendliche betraf dies und wie lang war die durchschnittliche Verweildauer dieser Fälle pro Jahr?

Gemäß den Angaben des Behandlungszentrums für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide, stellt sich die Anzahl der dort behandelten minderjährigen Personen wie folgt dar:

**Akut-Psychiatrie - Psychiatrische Behandlung bei Kindern und Jugendlichen
Alter unter 18 Jahre und stationäre Behandlung**

Betrachtung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	01.01.2021 bis 20.06.2021
Anzahl [n]	2	4	7	7	4	0	2	1	0
Mittelwert Alter [y]	17,00	16,75	16,57	16,14	12,75	0,00	17,00	17,00	0,00
mittlere Verweildauer in Tagen [d]	2,00	1,25	1,00	1,00	2,00	0,00	1,00	1,00	0,00

Quelle: KBR, Mitteilung vom 21.06.21

f) Wie bewertet der Magistrat die jeweilige Versorgungssituation in Bremerhaven? Wo bestehen Defizite?

Die Berichte aus den verschiedenen Bereichen zu den Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche geben auch Hinweise auf Problemfelder in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung. Beispiel dafür und mehrfach genannt ist das fehlende stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Angebot in Bremerhaven (vgl. Frage g und Frage 3). Zur Konkretisierung des möglichen Defizits wird im nächsten Gesundheitsausschuss am 22.06.2022 die Leitung der Arche-Klinik anzuhören sein.

Weiterhin sind die beschlossenen Maßnahmen des Senats, die Umsetzung durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie der Beitrag der Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation zu bewerten. Dazu gehören z.B. die Förderschwerpunkte „Die soziale Isolation durchbrechen“ sowie „Die seelische Gesundheit stärken“, die im Rahmen der Projekte „Stark im Sozialraum“ auch in Bremerhaven umgesetzt werden sollen.

g) Was ist in Bremerhaven gesichert bekannt zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen?

Nachfolgend werden dazu empirische Beobachtungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe berichtet.

Aus Sicht der **Arche-Klinik** werden die Auswirkungen der Corona-Krise auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zusammenfassend beschrieben (Mitteilung vom 08.03.22):

„Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgungssituation in Bremerhaven hat sich zugespitzt.

Die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben sich im Verlauf der Corona-Pandemie zunehmend verschlechtert. Der ambulante und teilstationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlungsbedarf sind erhöht.

Es zeigt sich eine Zunahme sowohl internalisiert als auch externalisiert gestörter Kinder und Jugendlicher. Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen verfestigen sich. Krisenhafte Verläufe nehmen ebenfalls zu.

Die Familiensysteme sind verunsichert und überfordert mit den Ansprüchen, die die Corona-bedingten Einschränkungen an sie gestellt haben.

Seitens der Arche Klinik sehen wir die Notwendigkeit durch neue Angebote und eine Erweiterung unserer Kapazitäten dem Mehrbedarf auch langfristig Rechnung zu tragen.

Tatsächlich erproben wir aktuell verschiedene Formate. Es ist jedoch zu früh diese konkret zu benennen, da abgewartet werden muss, ob sie sich bewähren. Klar ist, dass es in Bremerhaven zu wenig Angebote für Kinder unter 6 Jahren gibt, eine intensive Elternarbeit notwendig ist und die Ambulanz zu wenig Kapazitäten hat, um auf die aktuelle Situation reagieren zu können. Zudem fehlt mehr denn je ein stationäres kinder- und jugendpsychiatrisches Versorgungsangebot in Bremerhaven vor Ort.“

Aus der Perspektive des Amtes für Jugend, Familie und Frauen werden die Auswirkungen folgendermaßen beschrieben (Mitteilung vom 02.08.21):

„Eine gesicherte epidemiologische Aussage zu einer möglichen gesteigerten Prävalenz von psychischen und/oder psychosomatischen Auffälligkeiten als Auswirkung der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen benötigt eine Erhebung gestellter medizinischer Diagnosen. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben weder den Auftrag noch die Ermächtigung, Gesundheitsdaten systematisch zu erfassen. Aussagen zu möglichen gesteigerten psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen wären anhand von Diagnosen bei den Krankenkassen möglich.

Von besonderen Herausforderungen und psychischen Belastungen für Kinder, Jugendliche und Familien durch die Corona-Pandemie wird seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven ausgegangen. Ergebnisse der COPSY-Studie¹ zeigen, dass sich die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Verlauf der Corona-Pandemie weiter verschlechtert hat. Fast jedes dritte Kind leidet ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Die Ergebnisse zeigen auch, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen betroffen sind (vgl. hierzu auch Bujard et al 2021 sowie² Schlack et al. 2020³).

¹ Ravens-Sieberer, U., Kaman, A., Otto, C. et al. (2021), *Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie*, Bundesgesundheitsblatt, März 2021

² Bujard, M., von den Driesch, E., Ruckdeschel, I., et al. (2021), *Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie*, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

³ Schlack E, Neuperdt L, Hölling H, De Bock F et al. (2020) *Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen*. Journal of Health Monitoring 5 (4): 23–34. Berlin: Robert-Koch-Institut

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven legt Wert darauf, seine besonderen Bemühungen – auch unter dem Aspekt der Handlungsempfehlung Kinderschutz – bei der Aufrechterhaltung der Kindertagesbetreuung in der Pandemie zu beschreiben: Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wurden zwar am 16.03.2020 geschlossen, haben aber von Beginn an eine Notbetreuung für Kinder angeboten, deren beide Elternteile oder alleinerziehende Eltern in der systemrelevanten Infrastruktur arbeiten. Diese Notbetreuung wurde sukzessive erweitert und war vor allem für Kinder von Eltern offen, die berufstätig waren und keine andere Möglichkeit zur Betreuung finden konnten. Darüber hinaus wurden Kinder in die Notbetreuung aufgenommen, die einen besonderen Schutzbedarf zur Abwehr einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII hatten oder einen anerkannten Förderbedarf gemäß SGB IX. Das waren im März 2020 3, im April 27 und im Mai 29 Kinder. Kinder nach Härtefallregelungen auf Grund einer Einzelfallentscheidung wurden ebenfalls betreut. Ab 18.05.2020 wurden auch Kinder aufgenommen, die Sprachförderbedarf nach CITO-Test haben oder nach den Sommerferien in die Schule wechseln.

Auch die Kontinuität von Beratungsangeboten in Krisenfällen (z.B. Erziehungsberatung) wurde – zeitweise telefonisch – aufrechterhalten. In Kinderschutzfällen fanden seitens des Allgemeinen Sozialen Dienstes die bewährten intensiven Bearbeitungs- und Hilferoutinen durchweg statt.

Im ersten Jahr der Corona-Pandemie 2020 wurden dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen 827 Kindeswohlgefährdungen gemeldet. Das ist der höchste Jahreswert, der bisher registriert wurde. Im zweiten Jahr der Pandemie 2021 setzt sich die Entwicklung der monatlich hohen Meldungen fort. Bis einschließlich Juni 2021 gab es 454 Meldungen, im Vorjahr waren es zu diesem Zeitpunkt 351. Das ist eine Steigerung um 30 %. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, wird zum Jahresende 2021 erneut der Höchststand des letzten Jahres übertroffen werden.

Alle eingehenden Meldungen werden vom Allgemeinen Sozialen Dienst überprüft. 238 Mal wurde gemeldet, dass die Kinder durch ihr direktes Umfeld gefährdet sind bzw. ein auffälliges oder ungewöhnliches Verhalten zeigen. Hier ist von einer psychischen Belastung der Kinder und Jugendlichen auszugehen⁴. Die meisten dieser Meldungen kommen über die Polizei bzw. von anderen Behörden wie Jobcenter oder anderen Leistungsabteilungen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen. Im Jahr 2021 wurde nach Bearbeitung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Einschätzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes bis Juni einschließlich bei 141 Kindern und Jugendlichen ein Hilfebedarf festgestellt sowie bei 80 Kindern und Jugendlichen eine akute oder drohende Kindeswohlgefährdung.

Von Januar bis Juni 2021 wurden 114 Kinder und Jugendliche neu durch das Jugendamt in Obhut genommen gegenüber 97 Kindern und Jugendlichen im vergleichbaren Vorjahreszeitraum, das ist eine Steigerung um 18 %. Jede Inobhutnahme stellt eine psychisch belastende Situation für die Kinder und Jugendlichen dar, je jünger die Kinder sind desto belastender. 48 Kinder, die im Jahr

⁴ Psychische Belastung als Indikator kann anhand der bundesweit für die Dokumentation der Kindeswohlgefährdungen vorgegebenen Parameter nicht direkt ausgewertet werden

2021 in Obhut genommen wurden waren unter 10 Jahre alt, darunter mehrere Geschwisterreihen in dieser Altersgruppe.

Es kann von Seiten des Amtes für Jugend, Familie und Frauen nicht gesichert nachgewiesen werden, dass die dargestellte Entwicklung ausschließlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Allerdings spielen aus fachlicher Sicht vor allem folgende Faktoren der Corona-Pandemie eine Rolle bei der Entwicklung der Meldungen von Kindeswohlgefährdung und der Anzahl der Inobhutnahmen sowie der Zunahme von psychischen Belastungen für Kinder und Jugendliche insgesamt: bereits der zweite Jahrgang von Vorschul- und Grundschulkindern hat noch keinen echten Regelbetrieb in Krippe, Kita oder Grundschule kennengelernt. Im zweiten Jahr findet Kindheit und Jugend überwiegend nicht in öffentlich verantworteten Institutionen, sondern im familialen Nahraum statt. Die sozialen Folgen und Auswirkungen auf das soziale Zusammenleben, die Teilhabechancen und das Kindeswohl sind erheblich und im Verhältnis zur Lebensspanne der Kinder und Jugendlichen ist dieser Zeitraum ein langer und entscheidender biografischer Einschnitt.

Ein durch die Corona-Pandemie bedingter Mehrbedarf in allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe und der psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien lässt sich konstatieren. Die stärksten Veränderungen/Mehrbedarfe werden für die Jugendhilfe im Bereich schulischer Teilhabe/Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit, der sozialen Integration und dem Bereich des Kinderschutzes zu erwarten sein (vgl. BAG der Landesjugendämter⁵).“

h) Bestehen im Magistrat Bestrebungen, bei der Senatorin für Gesundheit und der Kassenärztlichen Vereinigung darauf hinzuwirken, dass in Bremerhaven die Kapazitäten im ambulanten, (teil-) stationären Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie auszubauen? Falls ja, in welchem Umfang und wie ist der Sachstand der Planungen?

Auf Landesebene sind zu möglichen Bedarfen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Bundesland Bremen erste Gespräche zwischen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Bremen-Ost geführt worden. Diese ist auch verantwortlich für die Gesamtleitung der Arche-Klinik in Bremerhaven. Über den Stand der Gespräche wird im Gesundheitsausschuss am 22.06.22 berichtet.

⁵ Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen, Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach! In Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Zusammenfassende Ergebnisdarstellung, Mainz, April 2021

2. Vorstellung die ARCHE Klinik.

- a. Vorstellung der Arbeit in der Tagesklinik und Institutsambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie.
- b. Erfahrungen während der Corona-Pandemie.
- c. Bestehender Handlungsbedarf.

Die Vorstellung der Arbeit der Arche-Klinik wird im Gesundheitsausschuss am 22.06.22 erfolgen.

3. Sachstandsbericht zum Zusammenwirken unterschiedlicher Hilfesysteme in der psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischen Störungen. Identifizierung spezieller Handlungsbedarfe/Kooperationen?

Das Zusammenwirken der Hilfesysteme wird vom Amt für Jugend, Familie und Frauen beschrieben (Mitteilung vom 02.08.21):

„Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven arbeiten von den Frühen Hilfen über die Kindertagesstätten bis zu den Hilfen zur Erziehung und vergleichbaren Einrichtungen wie Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen und den Erziehungsberatungsstellen auch mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern mit psychischen Störungen. Nicht alle diese Störungen sind klinisch diagnostiziert. Die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen beobachten eine Zunahme von psychischen Störungen. Konkrete Kooperationen der Hilfesysteme gibt es

- *in den Frühen Hilfen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Netzwerkerin Frühe Hilfen und Familienzentren, öffentlichem Gesundheitsdienst inklusive der Beratungsstellen familie_kind_gesundheit, Geburtsklinik, niedergelassenen Gynäkolog:innen und Schwangerenberatungsstellen;*
- *in der Kindertagesbetreuung mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den Frühförderstellen, dem Autismus-Therapie-Zentrum, den entsprechenden Diagnostikstellen Früherkennungsstelle (FEST), Kinderklinik, Arche-Klinik und niedergelassenen Fachärzt:innen;*
- *in den Hilfen zur Erziehung, Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen, den Inobhutnahme-Einrichtungen sowie den Beratungsstellen mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, der Arche-Klinik, niedergelassenen Fachärzt:innen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bremen-Ost sowie bei Bedarf weiteren kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken bzw. der Erwachsenen-Psychiatrie*

Spezieller Handlungsbedarf für Bremerhaven wird in der Ausweitung der begleitenden ambulanten Leistungen von kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkräften bei Krisensituationen in Familien sowie bei Inobhutnahmen gesehen, durch die die pädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie die betroffenen Familien entsprechende Unterstützung erfahren. Darüber hinaus fehlen ambulante und teilstationäre kinderpsychiatrische Versorgungsangebote für Kinder im Vorschulalter. Die Möglichkeit zur stationären psychiatrischen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen

in Bremerhaven wäre notwendig, um lange Anfahrtswege zu vermeiden. Darüber hinaus wird ein stationäres Wohnangebot für Kinder und Jugendliche mit manifestierten psychischen Erkrankungen benötigt.“

4. Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Psychiatrieplans für das Land Bremen.

Der Psychiatrieplan des Landes Bremen wird zurzeit im Referat 46 – Psychiatrie und Sucht der SfGFV erarbeitet. Vorgesehen ist, einen „Landespsychiatrie- und Suchthilfeplan“ zu erarbeiten, mit dem auch der gesetzliche Auftrag (§ 34 PsychKG), einen Psychiatrieplan für das Land Bremen vorzulegen, erfüllt werden soll. Teil des Plans wird auch die Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung sein. Beteiligungsverfahren, Erarbeitung und Fertigstellung des Plans haben sich durch die Corona-Pandemie verzögert.